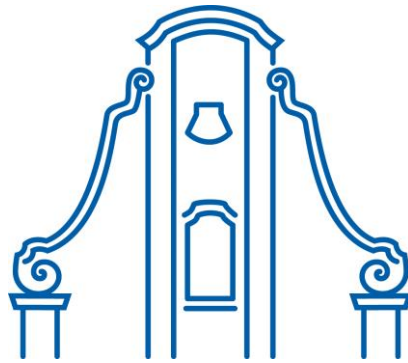
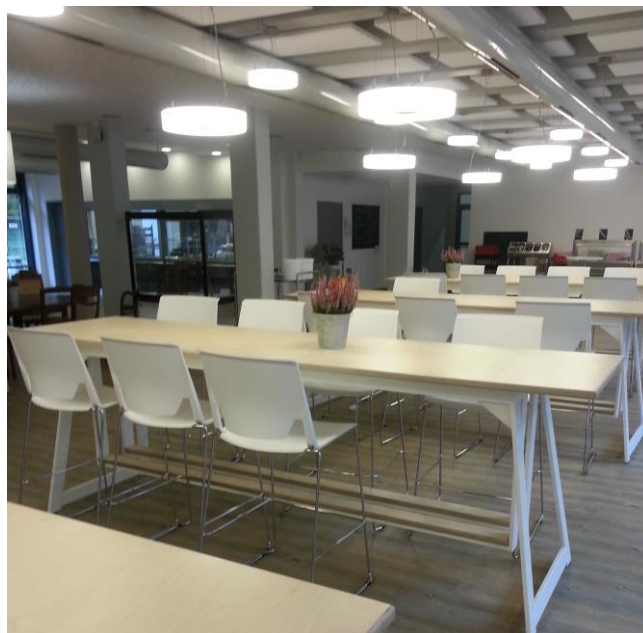


**Information
für Eltern der Klasse 6
zur Mittagsverpflegung in der Mensa
ab Klasse 7**



RATSGYMNASIUM
der Stadt Minden, gegründet 1530



Inhaltsverzeichnis:

Anschreiben	Seite 3
Der Ablauf noch einmal in der Übersicht	Seite 4
Bezahlung und Nutzung der Internetseite	Seite 4
FAQs - Frequently Asked Questions	Seite 5
Kontaktmöglichkeiten	Seite 6
Hinweise für Leistungsempfänger aus Bildung und Teilhabe	Seite 6
Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung	Broschüren- Rückseite
(zum Abtrennen)	

Sehr geehrte Eltern,

nachdem Ihre Kinder in den Klassen 5 und 6 nun zwei Jahre lang im Forum der Schule ihre Mittagsmahlzeit im Klassenverband eingenommen haben, kommen sie nun mit Beginn der Klasse 7 in ein Alter, in dem wir ihnen selbst die Entscheidung überlassen wollen, ob und mit welchen Mitschülern sie ein Mittagessen ihrer Wahl zu sich nehmen möchten. Dazu dürfen Ihre Kinder ab dem kommenden Schuljahr in ihrer Mittagspause die behagliche Mensa besuchen, die uns nun bereits seit Beginn des Schuljahres 2015/16 zur Verfügung steht und mit ihrem Blick auf das Glacis zum Verweilen einlädt.

Mit diesem „Aufstieg“ sind einige Änderungen hinsichtlich des Speisenangebotes und des Bezahlsystems verbunden:

Ab Klasse 7 endet die verbindliche Teilnahme am Mittagessen – daher werden die Abbuchungen der Mensa Stiftung Minden automatisch eingestellt; Ihr Lastschriftmandat erlischt. Sie brauchen also **kein** Kündigungsschreiben aufsetzen. Mit der verbindlichen Teilnahme endet dann natürlich auch die Notwendigkeit zur **Vorbestellung** des Menüs.

Zu einer modernen Mensa gehört ein Bezahl- und Abrechnungssystem nach aktuellem Stand der Technik, das eine **bargeldlose Bezahlung**, bei uns über einen Chip(schlüssel), ermöglicht. Hier arbeiten wir mit dem elektronischen System der Firma GiroWeb Nord GmbH und haben inzwischen sehr positive Erfahrungen damit gemacht. Wenn Ihr Kind in der Mensa ein warmes Mittagmenü zu sich nehmen soll, ist die Teilnahme an diesem elektronischen Bezahlssystem unumgänglich, denn die Mittagsmenüs sind ausschließlich per Chip bezahlbar (aus hygienischen Gründen dürfen Essen und Bargeld nicht „aus einer Hand“ gereicht werden). Die Waren am Kiosk hingegen können wahlweise per Chip oder auch mit Bargeld bezahlt werden.

Zur Nutzung dieses Bezahlsystems ist es aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich, dass Sie zunächst eine **datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung** abgeben. Bei deren Abgabe kann Ihr Kind dann gegen ein Pfand von 5 € den zur Bezahlung erforderlichen Chipschlüssel im Sekretariat erhalten. Auf den Folgeseiten dieser Broschüre werden wir Sie mit dem für Sie neuen Verfahren vertraut machen. Darin finden Sie auch Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen. Das Formular zur Abgabe der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt (bei Bedarf aber auch auf unserer Homepage im Download-Bereich zu finden).

Leistungsempfänger aus **Bildung und Teilhabe** sollten sich bitte zeitnah bei Frau King ein **neues Antragsformular** für den Antrag bei der Stadt Minden einholen. Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt hier nicht mehr pauschal wie bisher über 12 Essen pro Monat, sondern über eine sog. Spitzabrechnung, d.h. die Schule rechnet beim Amt für Bildung und Teilhabe immer im Folgemonat die tatsächliche Anzahl der eingenommenen Mittagsmahlzeiten Ihres Kindes ab.

Mit freundlichen Grüßen



C. Küppers, OStD, Schulleiterin



R. Malek, StR, Organisation Mensabetrieb

Der Ablauf noch einmal in der Übersicht:

1. Bitte füllen Sie die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung aus und unterschreiben Sie sie.
2. Geben Sie Ihrem Kind die Erklärung und 5 € mit zur Schule.
3. Ihr Kind gibt die Einwilligungserklärung und 5€ für den Chip im Sekretariat ab.
4. Zwei Werktage später kann Ihr Kind den Chip mit dem zugehörigen Zugangsdatenblatt im Sekretariat abholen.
5. Sie überweisen mit den erhaltenen Daten den Betrag X auf das Konto der Mensa Stiftung
6. Ihr Kind kann essen gehen!

Bezahlung und Nutzung der Internetseite:

• Wie erfolgt die Bezahlung?

Das Essensgeld müssen Sie bitte im Voraus auf das *Treuhandkonto der Mensa Stiftung Minden gemeinnützige GmbH* überweisen. Die Bankverbindung und den Verwendungszweck können Sie dem Zugangsdatenblatt entnehmen, das Ihnen beim Kauf des Chips ausgehändigt wird.

Wichtig: Tätigen Sie die Überweisung für das Essensgeld rechtzeitig – bis zur Gutschrift auf dem Empfängerkonto können bis zu 5 Werktage vergehen. Wir empfehlen einen Dauerauftrag, damit Ihr Kind immer ein Guthaben hat.

- Als **Verwendungszweck** darf ausschließlich der im Überweisungsvordruck angegebene Verwendungszweck eingetragen werden, sonst kann das Geld nicht automatisch dem richtigen Benutzer zugewiesen und die Bereitstellung des Guthabens deutlich verzögert werden. Bitte fügen Sie keine zusätzlichen Leerstellen ein und achten Sie bei manueller Überweisung auf deutlich lesbare Schrift.

• Anmeldung und Nutzung der Internetseite:

Beim Kauf des Chipschlüssels erhalten Sie Ihre persönlichen Login-Daten zur Anmeldung auf der Internetseite:

Muster-Login-Datenblatt:

Demoschule Zugangsdaten

Stand: 28:05:2015 12:05:17

Benutzer	
Vorname	Maximilian
Nachname	Mustermann
Benutzername	d624d43557
Kenntwort	94417bedcd1f
Kartennummer	219485

Internet	
Adresse	https://internorga.giro-web.de

Überweisungen bitte auf folgendes Konto

Bankname	Nord LB
BIC	NOLADE2HXXX
IBAN	DE7220050500101760193
Kontoinhaber	Maximus Wunderlich
Verwendungszweck	M1932MUSTERMA

€uro-Überweisung

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
Bitte Mühe nehmen gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Angaben zum Begünstigten: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei mehrfacher Beschriftung max. 35 Stellen)

MAXIMILIAN WUNDERLICH

IBAN

DE7220050500101760193

BIC (ein- oder zweistellig) (max. 11 Stellen)

NOLADE2HXXX

Betrag: Euro, Cent

Kunden Referenznummer, Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisungseinzeln (für SEPA-Begünstigten)

M1932MUSTERMA

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeichen + 27 Stellen, bei mehrfacher Beschriftung max. 2 Zeichen + 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Leerzeichen oder Postleitzahlen)

IBAN

DE 16

Datum

Unterschriften

SEPA

Internetseite:

<https://ratsgymnasium.giro-web.de> (kein www!)

Meine Bestellungen

Meine Daten

Logout

Unter „**Meine Daten**“ können Sie sowohl den Benutzernamen als auch das Passwort ändern.

Wichtiger Hinweis: Bitte tragen Sie unbedingt eine gültige Mailadresse ein - nur dann kann das System Ihnen im Falle eines vergessenen Passwortes Ersatz schicken. Eine Passwortänderung ist von Seiten des Sekretariates aus *nicht* möglich.

„Bestellungen“ gibt Auskunft über bereits getätigten Zahlungsverkehr und den Kontostand:

Kontoreport vom 1.2.2016 bis 29.2.2016



Datum	Beschreibung	Betrag	Stück	Preis	Gesamt	abgeholt
04.02.2016	Menü 1	-	1	3,20	3,20	nein
08.02.2016	Nudelbar	-	1	3,20	3,20	nein
11.02.2016	Bankimport manuell	30,00	-	-	-	-
11.02.2016	Nudelbar	-	1	3,20	3,20	nein
12.02.2016	Pizzastange	-	1	1,10	1,10	nein
15.02.2016	Käse-Laugenstange	-	1	1,00	1,00	nein
15.02.2016	Menü 1	-	1	3,20	3,20	nein
17.02.2016	Menü 1	-	1	3,20	3,20	nein
18.02.2016	Menü 1	-	1	3,20	3,20	nein
19.02.2016	Mexikostange	-	2	1,10	2,20	nein
22.02.2016	Nudelbar	-	1	3,20	3,20	nein
29.02.2016	Nudelbar	-	1	3,20	3,20	nein
		30,00	12		29,90	

- Im Internet wird bei jedem Logout das restliche Guthaben auf dem Konto automatisch zum Abschluss angezeigt.



Die Mitarbeiterinnen der Mensa geben allerdings beim Einkauf auch jederzeit gerne Auskunft über den Kontostand.

Bitte behalten Sie bei Daueraufträgen ggf. den Kontostand Ihres Kindes ein wenig im Auge, damit sich keine ungewollten Beträge anhäufen. Eine Barauszahlung ist nämlich nicht vorgesehen. Erst beim Verlassen der Schule kann ein Auszahlungsantrag für den Restbetrag gestellt werden (erhältlich im Sekretariat).

- Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind am Kiosk keine Süßigkeiten kaufen kann, können Sie das „Allergen“ „Süßigkeiten“ auswählen (im Bereich „Meine Daten“). Dann wird der Kauf von Süßigkeiten bei Bezahlung über den Chipschlüssel verwehrt. (Wir bitten um Verständnis, dass Backwaren bisweilen Auslegungssache sein werden.)

FAQs

- **Voreinstellung: 1 Mittagessen pro Tag und Schüler**
Wenn Sie eine andere Einstellung wünschen, muss dies bereits beim Kauf des Chipschlüssels angegeben werden! Bitte berücksichtigen Sie aber, dass dann ein unehrlicher Finder beim Verlust des Chips ebenfalls mehr damit erwerben kann, wenn der Chip nicht schnell genug gesperrt wird.
- **Pro Schüler: 1 Konto + 1 Chip:** Aus technischen Gründen ist es notwendig, dass jedes Kind einen eigenen Chip besitzt. Geschwisterkinder können sich daher nicht einen gemeinsamen Chip teilen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Sie aus diesem Grund auch separate Überweisungen für jedes Kind tätigen müssen.
- **Bar-Einzahlungen am Kiosk** auf das Chip-Konto sind möglich, sollten sich aber bitte auf Ausnahmefälle beschränken, um unnötig lange Schlangenbildung am Kiosk in den Pausen zu vermeiden.
- Eine **Mittagsmahlzeit muss** per Chip bezahlt werden, **alle Waren am Kiosk können** sowohl per Chip als auch bar bezahlt werden.
- Beim Abholen des Essens wird der Chip an der Menüausgabe auf ein **Lesegerät** gelegt. Dadurch erfolgt die Abbuchung vom Konto des Schülers zeitgleich mit der Entgegennahme des Essens.
- Bei **Verlust des Chipschlüssels** melden Sie sich bitte umgehend im Sekretariat. Der Chip wird dann direkt gesperrt und ein neuer gegen Berechnung ausgegeben.

- Zum Preis von 1 € bieten wir zusätzlich den rechts abgebildeten **Karabineranhänger** an, mit dessen Hilfe der Chipschlüssel am Hosenbund oder an einem anderen gewünschten Ort befestigt und verwahrt werden kann. Das Band ist mit dem Aufdruck „Ratsgymnasium Minden“ versehen, sodass ein Fundstück außerhalb der Schule ggf. zugeordnet und hier abgegeben werden kann. (Hinweis: Der Chipschlüssel selbst besitzt keinen Aufdruck der Schule.)



Kontaktmöglichkeiten

Ihre Ansprechpartner	bei Fragen zum Thema	Kontaktdaten
Sekretariat der Schule:	Anmeldeverfahren, Chip-Verkauf, Verlustmeldungen, Zugangsdaten	Tel.: 0571-82888 3; Fax: 0571-82888 59 Mail: sekr@ratsgymnasium.de
Frau R. Malek:	Abläufe, Organisation, Termine	Mail: mal@ratsgymnasium.de
Frau M. King:	Bildung und Teilhabe	Mail: king@ratsgymnasium.de
Mensa Stiftung Minden, Frau Niemeyer:	Speisenangebot, Lastschriften	Tel.: 0571-29282 Mail: info@mensa-stiftung-minden.de
Mensa Stiftung Minden	Bareinzahlungen, Kiosk- und Speisenangebot, Guthaben	Persönlich vor Ort in der Mensa

Hinweise für Leistungsempfänger aus Bildung und Teilhabe:

- Der Anspruch auf Leistungen aus Bildung und Teilhabe muss im EDV-System hinterlegt werden. Dieser Eintrag wird von Frau King anhand der Vorgaben des Amtes für Bildung und Teilhabe der Stadt Minden vorgenommen (monatliche Liste). Erst mit Vorlage dieser Genehmigung darf ein entsprechender Eintrag und damit auch der vergünstigte Verkauf des Essens vorgenommen werden.
- Von der Antragstellung bis zur Genehmigung durch das Amt dauert es unter Umständen einige Wochen. Bis zur Vorlage des Genehmigungsschreibens müssen Sie leider den vollen Betrag von 3,50 € pro Mittagessen bezahlen, aber: Wenn die Genehmigung den Zeitraum rückwirkend bis zum Datum der Antragstellung ausweist, sind **auch rückwirkende Buchungen und somit Erstattungen möglich**.
Beispiel: Ein Antrag wird am 1.9. beim Amt eingereicht, aber erst nach 2 Monaten am 1.11. bewilligt. Bis zur erfolgten Genehmigung werden vom Chipkonto 3,50 € pro Mahlzeit abgebucht. Wenn die Genehmigung erteilt wird, ist diese jedoch i.d.R. rückwirkend ab Datum der Antragstellung (also 1.9.) gültig. Wir können nun mit dem bargeldlosen System dem Chipkonto für den gesamten Zeitraum die zu viel gezahlten 3,50 € pro Mittagessen erstatten.
Hinweis: Eine Bar-Auszahlung erfolgt nicht (ist auch nicht zulässig), die Erstattung erfolgt ausschließlich durch Rückbuchung des zu viel gezahlten Betrages auf das Chipkonto. Dieser zurückgebuchte Betrag steht dann jedoch Ihrem Kind für künftige Essen oder Waren wieder in voller Höhe zur Verfügung.
- Wie viele Mittagessensmahlzeiten Ihr Kind im Monat einnimmt, bleibt Ihnen bzw. Ihrem Kind überlassen. Wir rechnen am Ende jedes Kalendermonats mit dem Amt für Bildung und Teilhabe die eingenommenen Essen entsprechend der konkreten Anzahl ab. Bitte beachten Sie aber, dass nur **1 Essen pro Tag** vom Amt bezahlt wird.

Die Genehmigung Ihres Antrags ist zeitlich begrenzt, die Dauer je nach Einkommensverhältnissen jeder Familie sehr unterschiedlich. Bitte achten Sie darauf, dass **Ihr Antrag beim Amt für Bildung und Teilhabe stets aktuell** ist. Wenn die Gültigkeit der Genehmigung abgelaufen ist, wird bereits am Folgetag sofort der volle Menübetrag (also 3,50 €/Mahlzeit) fällig.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die Bestellung und Abrechnung der Mittagsverpflegung am Ratsgymnasium der Stadt Minden wird mit Hilfe eines internetbasierten Systems durchgeführt. Dabei werden personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler automatisiert verarbeitet.

Verantwortliche Stelle ist

Mensa Stiftung Minden gGmbH
Königswall 10
32423 Minden

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Auftrag der verantwortlichen Stelle durch die

GiroWeb Nord GmbH
Am Pferdemarkt 9 D
30853 Langenhagen.

Sie werden darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur auf Grund Ihrer Einwilligung zulässig ist. Es besteht für die Erziehungsberechtigten das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern. Dies hätte zur Folge, dass die Teilnahme an der bargeldlosen Zahlweise nicht möglich ist.

Hiermit erkläre/n ich / wir als Erziehungsberechtigte meiner/s / unserer/s Sohnes / Tochter

Vorname, Name

geboren am _____ (derzeit in Klasse/Jg: _____)

meine / unsere Einwilligung zur Verarbeitung, insbesondere zur Speicherung und Nutzung der erhobenen persönlichen und sachlichen Daten zum Zwecke der Bestellung und Abrechnung der Mittagsverpflegung. Diese Einwilligung umfasst auch den Datentransfer aus dem Schulverwaltungsprogramm in das Programm zur Datenverarbeitung von GiroWeb Nord.

Die verantwortliche Stelle und GiroWeb Nord sind nicht berechtigt, diese Daten anderweitig zu nutzen oder an andere Stellen zu übermitteln.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, den _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Bitte hier abtrennen